

## Persönlich

Zürich, 31. Mai 2022

### **Vom Delegations- zum Anordnungsmodell – Überprüfung der beruflichen Vorsorge angezeigt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat entschieden, dass psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten künftig zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) selbständig und auf eigene Rechnung tätig sein können. Voraussetzung ist eine ärztliche Anordnung.

Für psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, welche vom Delegations- zum Anordnungsmodell wechseln, bedeutet dies, dass sie ihr diesbezügliches Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit künftig selbst im Rahmen der beruflichen Vorsorge versichern müssen und sich hierfür der Pro Medico Stiftung anschliessen können.

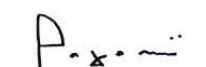
Die Pro Medico Stiftung ist von der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP), dem Schweizerischen Berufsverband für Angewandte Psychologie (SBAP) als auch von der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP) als Verbandsvorsorgeeinrichtung anerkannt und wird entsprechend empfohlen. Weitere Einzelheiten sind unter [www.promedico.ch](http://www.promedico.ch) erhältlich.

**Sollten Sie psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beschäftigen, bitten wir Sie höflich, diese bezüglich des vorliegenden Schreibens und über die Möglichkeiten der beruflichen Vorsorge der Pro Medico Stiftung zu informieren. Nach Kontaktaufnahme können wir aufzeigen, welche Vorsorge möglich ist und können für die Betroffenen eine Versicherungsdeckung ohne Unterbruch sicherstellen. Gleichzeitig lässt sich auch der Austritt als Angestellte aus ihrem Betrieb koordinieren.**

Bei Fragen sind unsere Vorsorgeberaterinnen und Vorsorgeberater gerne für Sie da. Wir freuen uns auf die Kontaktaufnahme.

Freundliche Grüsse  
**Pro Medico Stiftung**

  
Peter Michel

  
Gion Pagnoncini